

Amtsblatt Chemnitz

Natur S.2

Ein Ausflug in das »Arten-Reich« im Tierpark an der Nevoigtstraße lohnt auch im Winter.

Stadt S.3

Was sich im vergangenen Jahr in Chemnitz veränderte, darüber spricht die OB im Interview.

Gesellschaft S.4

Flüchtlinge bereichern Chemnitz und stellen die Stadt zugleich vor Herausforderungen.

Ab 2016 neu S.5

Welche Regelungen und Gesetze sind neu in diesem Jahr? Ein Auszug im Innenteil.

Amtliches S.6

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Innenteil dieser Ausgabe.



Willkommen auf der Welt und in Chemnitz, Fritz und Narcen! 45 Sekunden waren im Jahr 2016 vergangen, als im DRK Krankenhaus Rabenstein Fritz Horst zur Welt kam – 51 Zentimeter groß und 3200 Gramm schwer. Fritz ist das dritte Kind von Susann Wanzke (27) und Ronny Seifert (37). Die Grüner sind bereits Eltern eines 10-jährigen Zwillingspärchens. Wenig später meldete sich auch im Klinikum Chemnitz erster Nachwuchs an. Eine Stunde und 35 Minuten war



das neue Jahr alt, als die kleine Narcen als erstes Kind 2016 dort zur Welt gekommen ist. Das Mädchen brachte bei einer Größe von 46 Zentimetern 2660 Gramm auf die Waage. Es ist das erste Kind der 23-jährigen Avin Khashman und ihres Ehemannes, Mahmoud Ali (25). Die beiden Syrer sind vor gut vier Monaten nach Deutschland gekommen und leben als anerkannte Flüchtlinge in Chemnitz. Foto links: DRK Krankenhaus Rabenstein; Foto rechts: Klinikum Chemnitz

Chemnitz im Wandel

Interview mit der Chemnitzer Oberbürgermeisterin über Erreichtes und neue Vorhaben in 2016



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig
Foto: Claudia Dumke

Beginnen wir mit einem Blick zurück. Wie haben Sie das Jahr 2015 erlebt?

Es war ein gutes und auch schwieriges Jahr. Die Stadt hatte Grund zum Feiern: Im Sommer jährte sich die Rückbenennung der Stadt in Chemnitz zum 25. Mal, im Oktober die deutsche Wiedervereinigung, die wir mit Gästen aus unserer Partnerstadt Düsseldorf feiern konnten. Anlässe, die den hindernisreichen und inzwischen guten Wandel der Stadt bewusst machen. Heute ist Chemnitz wieder eine lebendige, interessante Industriestadt. Das zeigt sich auch daran, dass Chemnitz wieder wächst. Seit fünf Jahren sind die negativen Bevölkerungsprognosen glücklicherweise überholt. Heute zählen wir fast 250.000 Einwohner. Das hätte uns vor ein paar Jahren niemand zugetraut.

Nennen Sie Beispiele für die positive Entwicklung im vergangenen Jahr.

Wenn Sie noch staunen wollen, dann gehen Sie den Brühl entlang: Die rege Bautätigkeit, der Umbau der Aktienspinnerei zur Zentralbibliothek der TU zeigen beispielhaft den Wandel der Stadt. Und es gibt weitere schöne Tatsachen: Die Musikschule hat einen neuen Konzertsaal bekommen. Das Chemnitzer Modell ist um neue Verbindungen nach Mittweida, Burgstädt und Hainichen gewachsen. Auf dem Kosmonaut-Festival am Stausee feierten mehr als 15.000 junge Gäste ihre Lieblingsbands. Im Industriemuseum gibt es eine neue Dauerausstellung zu erkunden. Die Kita Kunterbunt macht jetzt ihrem Namen alle Ehre, die Grundschulen Sonnenberg, Grüna und Einsiedel sind mit großem Auf-

wand saniert. Der Moritzpark ist schön geworden. Auch wenn nach wie vor viel zu tun bleibt in Chemnitz habe ich den Eindruck, dass sich die Wahrnehmung der Chemnitzer auf die eigene Stadt wandelt. Dass zunehmend auch über positive Seiten und die vielen Macher gesprochen wird. Über unsere Stadt als Ort, der Möglichkeiten bietet, Ideen zu verwirklichen.

Das Thema, das alle beschäftigt und bewegt, sind die Flüchtlinge.

Zweifellos stand das Thema 2015 über allem, zunächst durch die Bilder im Fernsehen, wenig später auch in der Stadt. Konkret mit vielen Flüchtlingen. Die Unterbringung ist nicht ohne. Mein Dank gilt den Mitarbeitern, die seit Anfang des Jahres mit der neuen Situation souverän umgehen. Auch großen Dank an die Vermieter,

die GGG und private Eigentümer, die Wohnungen zu fairen Preisen zur Verfügung stellen. Und nicht zuletzt Dank auch an alle, die sich konstruktiv in der Debatte um die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen einbringen mit Vorschlägen, Kritik, Fragen und Angeboten – und an die vielen ehrenamtlich Tätigen, ohne die die Betreuung und Integration kaum möglich wäre. Ich bin mir jedoch auch sehr bewusst, dass es Ängste vor den Flüchtlingen gibt, z.T. auch eine feindselige Haltung. Es wird eine schwierige Aufgabe, Akzeptanz und Integration haltbar zu verbinden. Ob es gelingt, hängt von den Beteiligten und von der Gesamtlage im Land ab.

[Lesen Sie weiter auf Seite 3.](#)

Einwohnerversammlung zu Asylfragen

Information und Diskussion zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Einwohnerversammlung zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern am 1. Februar 2016

Das Thema Unterbringung und Integration von Asylbewerbern hat die öffentliche Diskussion der vergangenen Monate geprägt wie kein zweites. Vor gut einem Jahr wurde in der Jakobikirche erstmals das kommunale Unterbringungs- und Betreuungskonzept für Asylbewerber vorgestellt, nach welchem die Stadt Chemnitz seither arbeitet.

Da Entscheidungen zum Asylrecht und zur Unterbringung bzw. Integra-

tion der Flüchtlinge jedoch maßgeblich auf Bundes- und Landesebene getroffen werden, möchte die Stadt den Chemnitzerinnen und Chemnitzern nun die Möglichkeit bieten, gemeinsam mit Bundestags- bzw. Landtagsabgeordneten und weiteren Experten Bilanz zu ziehen und sich zur aktuellen Situation zu informieren und darüber zu diskutieren.

Deshalb findet am 1. Februar 2016, 17 Uhr, im Kleinen Saal der Stadt-

halle, Theaterstraße 3, eine Einwohnerversammlung zum Thema Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen statt, zu der die Chemnitzer Oberbürgermeisterin die Bürger der Stadt einlädt. Zunächst gibt es Gelegenheit, während der Veranstaltung Antworten auf offene Fragen zu erhalten. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, vorab Ihre Fragen bis zum 18.01.2016 schriftlich beim Bürgerbüro der Oberbürgermeis-

terin, Markt 1, 09111 Chemnitz oder per E-Mail unter buergerbuero@stadt-chemnitz.de einzureichen. Im weiteren Verlauf der Einwohnerversammlung ist Gelegenheit, mit Chemnitzer Bundestags- und Landtagsabgeordneten verschiedener Parteien sowie mit Chemnitzer Stadträten und der Verwaltungsspitze zu diskutieren.

www.chemnitz.de



Schnee-Eulen sind nicht nur nacht- sondern auch tagaktiv. Männchen und Weibchen sind unterschiedlich gefärbt. Zur Brut getarnt, trägt das Weibchen ein helles Federkleid mit dunkleren Flecken. Das Männchen ist rein weiß. Die in den Harry Potter-Filmen auftretende, Schnee-Eule Hedwig ist demnach ein männliches Tier. Schnee-Eulen fressen kleine Nager aber auch Vögel. Die Eulen legen ihre Eier in eine Bodenmulde und brüten 35 Tage. Im Chemnitzer Tierpark leben zwei Exemplare. ■

Fotos: Kristin Schmidt



Im Sommer braun, im Winter weiß: **Polarfüchse** waren schon immer Anpassungskünstler. In freier Wildbahn gibt es zwei Farbvarianten: Der Weißfuchs ist im Winter ganz weiß, der Blaufuchs dagegen hat meist ein graublaues Winterfell. Beide sind im Sommer grau bis braun. Zwei Eiszeiten hat diese Spezies überlebt und bevölkert seit vierhunderttausend Jahren die Tundra – Gebiete, die von der Waldgrenze bis zum arktischen Ozean reichen. Mit ihrem niedrigen Stoffwechsel, kleinen Ohren, kleiner Schnauze und einem extrem dichten Winterpelz schaffen sie es Temperaturen von minus 80 Grad zu überleben. Im Tierpark Chemnitz lebt ein Paar dieser Tierart, die seit 25 Jahr hier gehalten wird. ■



Stachelschweine tragen Borsten, Spieße und Stacheln – die sind eine gefährliche Verteidigungswaffe. Darunter liegen dünne, biegsame Borsten. Die Stacheln am Schwanz sind hohl und erzeugen beim Schütteln einen raschelnden Ton. Die Tiere kommen in Europa, Asien und Afrika vor und ernähren sich von Wurzeln, Rinde, Blättern und Früchten. Stachelschweine sind für Beutegreifer eine »spießige« Mahlzeit: Setzen sie ihre ärgste Waffe ein, rennen sie unvermittelt rückwärts dem Feind entgegen und stoßen ihm die Stacheln in den Körper. Der Chemnitzer Tierpark hält vier dieser Tiere. ■

Ausflug ins Arten-Reich

Eine Stippvisite im Tierpark und Wildgatter – beide sind beliebte Ausflugsziele der Chemnitzer – lohnt auch im Winter. In beiden Einrichtungen leben insgesamt rund 1000 Tiere in etwa 200 Arten, darunter Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. 2014 beging der Tierpark sein 50. Jubiläum. Allein 142.000 Besucher zählte die Einrichtung im Jubiläumsjahr und 37.000

Naturfreunde kamen damals ins Wildgatter. Den Familienspaziergang in den Chemnitzer Tierpark kann man gut zur Wissenserweiterung nutzen. Amtsblatt stellt auf dieser Sonderseite einige Arten vor, über deren Lebensweise die Tiergärtner Interessantes berichten. ■

Öffnungszeiten: Tierpark
9-16 Uhr, letzter Einlass 15 Uhr
Wildgatter 8 bis 16 Uhr



Graupapagei Paulchen lebt schon seit Jahren in Tiergarten an der Nevoigtstraße. Der natürliche Lebensraum dieser Papageien ist der Regenwald. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich vom Golf von Guinea bis nach Kenia und Tansania an der Ostküste des afrikanischen Kontinents. Dort grenzen sich Gruppen durch unterschiedliche Laute voneinander ab. Wer die nachahmt, gehört dazu. Wird ein Papagei als Haustier gehalten, nutzt er sein Imitationstalent, um mit seinem Halter zu kommunizieren. Indem er die menschlichen Laute nachahmt, gewinnt er die Aufmerksamkeit des Menschen. ■



Flamingos leben vor allem in Afrika sowie in Mittel- und Südamerika, einige auch noch im Süden Europas und in Asien. Die fünf Arten, zu denen neben den Zwergflamingos unter anderem die Rosa- und die Andenflamingos zählen, sehen sich relativ ähnlich. In freier Natur ernähren sich Flamingos von Algen, Insekten und Schalentieren, die roten Farbstoff Karotin enthalten. In den Tierparks wurden sie früher mit Hühnerfutter versorgt und so verblasste ihr Gefieder. Heute wird ihrem Futter Betakarotin zugefügt. Rosaflamingos erreichen 1,50 Meter. Zwergflamingos sind dagegen nur bis 90 Zentimeter groß. Weibchen brüten im Laufe ihres Lebens 15- bis 30-mal und legen dabei meist nur jeweils ein Ei, aus dem nach rund vier Wochen das Küken schlüpft. Flamingos werden etwa 30 Jahre alt, in Ausnahmefällen bis zu 50 Jahre. ■



Kamele sind Meister im Wassersparen, können ihre Körpertemperatur aktiv erhöhen und zählen dornige Sträucher zu ihren Leibgerichten: Kamele haben sich perfekt an ihren heißen Lebensraum angepasst. Die genügsamen Vierbeiner sind für Menschen in der Wüste wichtige Begleiter. Sie tragen Lasten und geben nahrhafte Milch. Die Anzahl ihrer Höcker kann tatsächlich helfen, die Tiere einzuordnen: Solche mit einem Höcker werden **Dromedare** und mit zwei Höckern **Trampeltiere** genannt. Im Tierpark Chemnitz kann man zwei dieser »Wüstenschiffe« beobachten. ■



Der **Sibirische Tiger** – die größte Raubkatze der Welt ist vom Aussterben bedroht: Wilderei und Straßenbau bedrohen den Bestand. Der Lebensraum des Tigers in den Wäldern Asiens wird trotz Schutzmaßnahmen immer weiter eingeschränkt. Mehrere Tigerarten sind bereits ausgestorben. Während Sibirische Tiger bis Ende des 19. Jahrhunderts noch ungestört in ihrem Habitat lebten, wurden Anfang des 20. Jahrhunderts bis zu 150 Tiere im Jahr geschossen. Auch großflächige Landwirtschaft grenzte fortan ihren Lebensraum stark ein. Zwar ist die Jagd auf Tiger in Russland, China und Korea verboten. Und Zoos auf der ganzen Welt setzen sich im Rahmen von Arterhaltungsprogrammen ein. Dennoch ist der Sibirische Tiger vom Aussterben bedroht. Dies auch durch Wilderei, da Tigerknochen in einigen Ländern als Medizin verwendet werden. Um den Sibirischen Tiger zu erhalten, wurde im November 2010 ein internationales Gipfeltreffen zu ihrem Schutz ausgerichtet. Bis zum Jahr 2022, welches als nächstes »Jahr des Tigers« deklariert wird, soll der Bestand verdoppelt worden sein. Auch der Tierpark hält zwei Exemplare dieser vom Aussterben bedrohten Raubkatzen – ein männliches und ein weibliches. ■



Erst seit 1844 weiß man, dass es **Zwergflusspferde** gibt. Es dauerte dann noch ein halbes Jahrhundert, bis das erste Exemplar aus Westafrika nach Europa gelangte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden in Zoos die ersten Zwergflusspferde gehalten. Dort vermehren sie sich gut und viele Erkenntnisse über ihr Verhalten basieren auf Beobachtungen in Zoos. Ihre Art gilt als gefährdet. Zoologen schätzen die Zahl in freier Wildbahn lebender Zwergflusspferde nur noch auf 3000 Exemplare. Bedroht ist die Art infolge des Verlustes ihrer Lebensräume durch Landwirtschaft. Der Zoo in Chemnitz hält den Bullen »Bingo«, der aus dem Zoo Barcelona zur Zucht mit dem Weibchen »Petty« geliehen ist. »Petty« kam 2002 aus dem Zoo Leipzig und hat in Chemnitz schon zwei Jungtiere aufgezogen. ■

Chemnitz im Wandel

Fortsetzung des Interviews mit OB Barbara Ludwig

Das Jahr 2015 ist Geschichte. Was ist für 2016 geplant?

Ich freue mich darauf, dass zwei Großbaustellen zum Abschluss kommen: In den Winterferien werden die ersten Schüler den rund 33 Mio. Euro teuren Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums an der Heinrich-Schütz-Straße – den »Terra Nova Campus« – beziehen und dort hervorragende Lernbedingungen vorfinden: Neben der Schule eine Zweifeldsporthalle mit Außenanlagen, ein Wohnheim, eine Ganztagsbetreuung sowie Therapieräume mit Therapieschwimmbekken und Gymnastikraum. Insgesamt 230 Schüler mit körperlichen Einschränkungen können sich auf über 250 neue barrierefreie Räumlichkeiten zum Lernen, Spielen und Leben freuen. Und dass wir uns beim Bau des Stadions an der Gellertstraße auf der Zielgerade befinden, kann man bei jedem Heimspiel der Himmelsblauen mitverfolgen. Im Januar erhält beispielsweise die Haupttribüne ihr Dach. Das neue Stadion wollen wir am 17. und 18. Juni ein Wochenende lang ordentlich feiern. Den Termin sollten die Eröffnung soll ein Fest für alle Chemnitzrinnen und Chemnitzer werden. Bei Bauprojekten, die in diesem Jahr beginnen, stehen wie schon in den vergangenen Jahren Schulen und Kitas im Mittelpunkt. Rund 23 Mio. Euro sind dafür in diesem Jahr vorgesehen. Damit reagieren wir auf die erfreuliche Tatsache, dass Chemnitz wieder wächst – und das besonders bei den Jüngsten. Nur als Auszug: Die Kita in der Augsburger Straße, die Förderschulen für Hörgeschädigte und geistig Behinderte, die Oberschule Schönau, die Flemming- und Luxemburg-Grundschulen oder das Internat des Sportgymnasiums stehen auf dem Plan. Auch die Sanierung der Sportstätten bleibt ein Schwerpunkt. Für die Radrennbahn, für die Schwimmhalle Gablenz und die Leichtathletik-Mehrzweckhalle im Sportforum haben wir auch Fördermittel erhalten.

Und liebe Chemnitzer: Das Contiloch ist bald Geschichte. Die Bebauung beginnt. Darüber bin ich sehr froh. Eine große Baustelle, für die wir die Chemnitzer nicht nur in diesem Jahr um Geduld bitten, wird die nächste Stufe des Chemnitzer Modells sein. Die Bahntrasse entlang der Reichenhainer Straße wird alle Uni-Standorte mit Zentralbibliothek und Campus durch die Innenstadt mit dem Umland verbinden. Zugleich entsteht eine völlig neue Verkehrsanbindung am Technologiecampus.

Und zuletzt: Was wünschen Sie sich und den Chemnitzern für das Jahr 2016? Zuallererst beste Gesundheit und Zuversicht! Der Stadt wünsche ich einmal mehr, dass es keine Katastrophen gibt und dass wir die Aufgaben gut meistern. Den Chemnitzern wünsche ich eine große Portion Neugier, um alles Spannende, Schöne, Vertraute, Neue was unsere Stadt ausmacht, auch in 2016 zu entdecken. ■



In den Winterferien werden die ersten Schüler den rund 33 Millionen Euro teuren Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums an der Heinrich-Schütz-Straße – den »Terra Nova Campus« – beziehen und dort hervorragende Lernbedingungen vorfinden.

Foto: Wolfgang Schmidt



Bis Ende 2018 soll die Alte Aktienspinnerei am Brühl für 50 Millionen Euro zur Zentralbibliothek der TU Chemnitz umgebaut sein. Die Umgestaltung folgt der historischen Kubatur des Traktes. Nach Abrissarbeiten hat inzwischen der Umbau begonnen.

Abb.: SIB



Die Chemnitz umfließt das Stadtzentrum in weitem Bogen. Bis vor einiger Zeit nicht sichtbar hinter Fabrikgebäuden und unter Straßen verborgen, wurde sie in den letzten Jahren schrittweise freigelegt. Die damit verbundene Entwicklung eines »grünen Bandes« durch die Stadt wird im Auepark/Moritzpark weitergeführt. Ein Vorhaben, das im Stadtentwicklungskonzept einen Schwerpunkt bildet. Die Gestaltung des Moritzparks hat die Stadt Ende 2015 abgeschlossen.

Foto: Kristin Schmidt



Freude bei Fans und Aktiven des Chemnitzer Radsports: Der Zustand der Radrennbahn (unser Foto zeigt Paul Schmidt mit Trainer Andreas Hirschligau) soll sich verbessern. Die Trainingsstätte im Sportforum wird mit kommunalen und Landes- sowie Bundesmitteln saniert. Mit 1,4 Millionen Euro bezieht die Stadt die Kosten, davon tragen Bund und Land jeweils 30 Prozent. Die Kommune selbst setzt 556.000 Euro ein. Auf dem Oval trainieren u.a. Max Niederlag, Stefan Böttcher und Joachim Eilers.

Foto: Andreas Seidel



In neuer Gestalt empfängt das Tietz jetzt seine Besucher. Dafür hatte die GGG umfangreiche Umbauten beauftragt. Eine Bühne entstand, die für Veranstaltungen angemietet werden kann. Auch ist ein »News-Center« mit Gastronomie wie das neue »Café CAB« nun vorhanden. Foto: Kristin Schmidt



Aus dem Wohnhotel Haydnstraße sind zum Jahresende 50 Flüchtlinge umgezogen in Unterkünfte, die für sie in der Straßburger Straße hergerichtet wurden. Dort finden die Bewohner u.a. separate Räume mit Waschmaschinen vor. Auch einen Raum für Deutschunterricht gibt es. Foto: Kristin Schmidt

Wohnungen und Hilfe für Flüchtlinge

Um Flüchtlingen Unterkunft zu geben, ist die Stadt auch auf private Vermieter angewiesen. Der Freistaat gewährt Fördermittel zum Erwerb von Belegungsrechten an leerstehenden Wohnungen privater Wohnungseigentümer. Chemnitz stehen 307.000 Euro dafür zur Verfügung. Auf solche Weise will man Asylbewerber im Stadtgebiet verteilt unterbringen, um Integration zu erleichtern. Demnach können die Landkreise und kreisfreien Städte Belegungsrechte an leerstehenden, nutzungsfähigen Wohnungen von privaten Wohnungseigentümern begründen.

Das Belegungsrecht wird durch den Vermieter mit Abschluss des Wohnungsmietvertrages für die Dauer von 5 Jahren eingeräumt. Im Gegenzug erhält der Vermieter zusätzlich zur Miete ein einmaliges Entgelt von der Stadt zwischen 3000 und 5000 Euro pro Wohnung. Die Wohnung kann dann für die Dauer der Zweckbindung durch die Stadt mit Asylbewerbern belegt werden. Wohnberechtigt können auch Mieter sein, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch beziehen. Die Zuteilung der Förderung ist abhängig von der Anzahl und Lage der Angebote und vom verfügbaren Budget der Stadt. Für eine gleichmäßige Verteilung von Asylbewerbern über das Stadtgebiet werden für die Begründung von Belegungsrechten folgende Stadtteile festgelegt: Adelsberg, Altendorf, Borna-Heinersdorf, Erfenschlag, Euba, Glösa-Draisdorf, Grüna, Harthau, Kaßberg, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Rabenstein, Reichenbrand, Reichenhain, Rottluff, Röhrsdorf, Schloßchemnitz, Schönau, Siegmars, Stelzendorf und Wittgensdorf. Die Begründung von Belegungsrechten ist auf Grundlage eines Wohnungsangebotes durch den Eigentümer zu beantragen. Je Antragsteller sind bis zu 5 Belegungsrechte möglich.

Die schriftliche Antragstellung ist noch bis zum 13. Januar 2016 möglich. Für jede angebotene Wohnung ist ein separater Antrag auszufüllen. Der Antrag zum Belegungsrecht ist auch erforderlich von Eigentümern, die bereits ein Wohnungsangebot bei der Stadt eingereicht haben. Auskünfte erteilt Gunda Dießner unter ☎ 0371 488-6072. Weitere Informationen, Formular und Merkblatt finden Sie im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de.



Willkommenskultur musikalischer Art praktizieren die Städtische Musikschule und Mitglieder der Kirchgemeinde St. Matthäus im Erstaufnahmeheim Altendorfer Straße. Die Musiker Mathis Stendike und Jan Heinke unterbreiten den Bewohnern dort einmal pro Woche das Angebot zum gemeinsamen Musizieren. Die Künstler wollen mit den Menschen aus verschiedenen Ländern, die im Heim für begrenzte Zeit wohnen, singen, trommeln und sich gegenseitig die Musik aus der Heimat vorspielen. Das Projekt »Klangwege nach Chemnitz« findet auch bei den jüngsten Neuankömmlingen Anklang. Foto: Mathis Stendike



Die Stadt bringt die Chemnitz zugewiesenen Flüchtlinge dezentral in den Stadtteilen unter. Durch eine angemessene soziale Betreuung der Flüchtlinge soll der Übergang in die neue Umgebung erleichtert werden und Unterstützung bei der Bewältigung sozialer Probleme gegeben werden.

Neu eingerichtet hat die Stadt jetzt eine Unterkunft für Flüchtlinge in der Straßburger Straße.

Foto: Kristin Schmidt

In den vergangenen Monaten erreichten rund 233 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Chemnitz. Für sie lässt das Jugendamt seither Sorge tragen. 100 sind vorübergehend im »Haus des Sports« untergebracht, bis sie im Februar in zwei Clearinghäuser umziehen. Einzelne Eltern von Sportgymnasiasten standen der Unterkunft zunächst skeptisch gegenüber. Unter dessen baut der Sport Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Sportschüler und Flüchtlinge beim Basketball im Sportforum. Foto: Antje Becher

Broschüre hilft Flüchtlingen beim Eingewöhnen

Eine Orientierungshilfe für Asylsuchende hat das sächsische Staatsministerium für Soziales aufgelegt. Die Broschüre liegt in sieben Sprachen darunter in Deutsch, Arabisch, Persisch, Farsi, Englisch und Französisch vor. Sie will Asylsuchenden das Zurechtfinden in Deutschland erleichtern und vermittelt Grundwerte und Regeln des Zusammenlebens. Rechte und Pflichten von Asylsuchenden werden ebenso aufgeführt wie praktische Hinweise zur medizinischen Versorgung, zu Sprachkursen und zum Kita- und Schulbesuch von Kindern. Enthalten sind zudem Auszüge aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Download unter: <http://sab.landtag.sachsen.de/de/service/downloads/download-6759.cshml>

Hilfe für die Neuankömmlinge

Bürger, die sich für Flüchtlinge engagieren wollen, sind jederzeit willkommen. Für Fragen und Sorgen zu dieser Thematik steht das Bürgerbüros der Stadt unter ☎ 0371 488-1516 zur Verfügung.

Für Menschen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge ehrenamtlich engagieren möchten, steht der Caritas für Chemnitz und Umgebung e. V. als Koordinierungsstelle Ehrenamt im Bereich Asyl (KEBA) als Anlauf- und Kontaktstelle zur Verfügung. Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V., Reitbahnstraße 23, Irina Hilbert, ☎ 0371 83 44 56 70, Fax: 0371 83 44 56 43, E-Mail: ehrenamt-asyl@caritas-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Montag 15 - 18 Uhr, Mittwoch 13 - 15 Uhr, Freitag 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Syrisches Mädchen ist das Neujahrsbaby 2016 im Klinikum

Gerade eine Stunde und 35 Minuten war das neue Jahr alt, als Narcan als erstes Kind 2016 in der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur Welt kam. Das Mädchen brachte bei einer Größe von 46 Zentimetern 2660 Gramm auf die Waage. Es ist das erste Kind der 23-jährigen Avin Khashman und ihrem Ehemann, dem 25-jährigen Mahmood Ali. Die beiden Syrer sind vor gut vier Monaten nach Deutschland gekommen und leben als anerkannte Flüchtlinge in Chemnitz.

Das letzte Kind des Jahres 2015 wurde am 31. Dezember um 12.39 Uhr geboren. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr in der Geburtshilfe des Klinikums bei 1325 Geburten

1369 Kinder zur Welt – 649 Mädchen und 720 Jungen. Darunter waren 42 Zwillingspaare und einmal Drillinge. 61 Kinder wogen bei ihrer Geburt weniger als 1500 Gramm, davon 34 sogar weniger als 1000 Gramm. Das Klinikum Chemnitz ist auf die Herausforderungen bei der Geburt sowie ärztlichen und pflegerischen Betreuung von Frühchen eingestellt. Die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin bilden zusammen das einzige Perinatalzentrum Level 1, der höchstmöglichen Versorgungsstufe für Früh- und Neugeborene, des Landesdirektionsbezirks Chemnitz.

Die Philosophische Fakultät der TU Chemnitz lädt 2016 zum Europa-Jahr ein – Auftakt ist ein Vortrag von Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll am 6. Januar. Am 6. Januar beginnt das Europa-Jahr der Philosophischen Fakultät der TU, das unter dem Motto steht »Europa ist überall«. Den Auftakt macht ein Vortrag von Prof. Dr. Frank-Lothar Kroll (Professor Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts) zum Thema »Räumen – Ideen – Identitäten: Gibt es eine europäische Geschichte?«. Der Vortrag findet um 19 Uhr im »Alten Heizhaus« im Universitätssteil Straße der Nationen 62 statt.

Das Europa-Jahr der Philosophischen Fakultät ist eine Idee von Prof. Dr.

Stefan Garsztecki (Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas) und Florian Melcher (Student der Europastudien). Jedes der sieben Institute der Fakultät wird sich mit einem Vortrag an der Ringvorlesung beteiligen, die während der Vorlesungszeit an jedem ersten Mittwoch im Monat im Alten Heizhaus stattfinden wird. »Europa ist in der Krise, es gibt verschiedene Brennpunkte wie den Umgang mit Flüchtlingen, die Finanzkrise, den ansteigenden Populismus, Krisenherde am Rande Europas wie Syrien oder die Ukraine – und die Frage ist, wie Europa wieder aus dieser Krise herausfindet«, stellt der Prodekan der Philosophischen Fakultät,

Prof. Dr. Stefan Garsztecki, den aktuellen Bezug her. Ziel des Europa-Jahres der Philosophischen Fakultät ist es auch, Forschungsansätze aus der Universität in die Stadt und die Region zu tragen. Neben der Vortragsreihe wird es in der Europawoche Anfang Mai noch eine besondere Veranstaltung geben. Außerdem werden sämtliche »Europa-Aktivitäten« der Fakultät auf einer Homepage zusammengefasst, damit Interessierte sich informieren können: https://www.tu-chemnitz.de/phil/europastudien/Euro-pa_ueberall Die Vorträge sind öffentlich, der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Europa ist überall: Vortrag an der TU zu Beginn des Europa-Jahres

Was ist neu 2016?

Neue Gesetze und Regelungen 2016: Seit 1. Januar änderte sich in Deutschland wieder einiges. Hier eine Auswahl.

Kindergeld 2016 nur noch mit Steueridentifikationsnummer

Bezieher von Kindergeld müssen seit Januar 2016 der Familienkasse ihre Steueridentifikationsnummern mitteilen, um Leistungen zu erhalten. In den meisten Fällen liegt diese der Behörde bereits vor. Auch wer die Daten nicht bis zum 1. Januar gemeldet hat, bekommt das Kindergeld zunächst einmal wie üblich weiter überwiesen, muss die Nummer aber im Laufe des Jahres nachliefern.

Das neue Verfahren macht die Mitteilung der steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) zur Anspruchsvoraussetzung auf das Kindergeld. Damit müssen Antragsteller auf das Kindergeld ihre steuerliche Identifikationsnummer beim Neuantrag ab 2016 zwingend mit angeben. Gleichzeitig muss auch die steuerliche Identifikationsnummer des Kindes mit angegeben werden. Hierzu haben die Familienkassen ihre Antragsformulare entsprechend angepasst. In den vergangenen Versionen war nur ein ausfüllbares Feld für die ID-Nummern vorgegeben. Bei den neuen Formularen, die bereits online sind, ist bereits vermerkt, dass die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummern für den Antragsteller sowie das berechnete Kindergeld zwingend sind.

Mit dem Verfahren will der Gesetzgeber sicherstellen, dass es zu keinen Doppelzahlungen von Kindergeld kommt, da die steuerliche Identifikationsnummer individuell und einmalig für jeden Bürger vergeben wird.

Das Kindergeld beträgt seit 1. Januar 2016

1. und 2. Kind	190 Euro
3. Kind	196 Euro
ab 4. Kind	221 Euro

Ab 1. Juli 2016 wird für Geringverdienende zudem der Kinderzuschlag um 20 Euro monatlich angehoben.

Elektroschrott muss von Großhändlern zurückgenommen werden

Große Handelsgeschäfte sind ab August 2016 verpflichtet, beim Kauf eines neuen, ein ausrangiertes gleiches Elektrogerät zurückzunehmen.

Der ASR teilt mit, dass Verbraucher ihre ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte separat vom Hausabfall entsorgen müssen. Kostenfrei kann man diese beispielsweise in den Wertstoffhöfen des ASR abliefern oder per Sperrabfallkarte Elektro(nik) großgeräte via Online-System bzw. schriftlich beim Abfallentsorgungsbetrieb beantragen, im Zuge der jährlichen beziehbaren Sperrabfallentsorgung abholen lassen.

Auch ein Abholen gegen Gebühr ist beim ASR möglich. Zudem nehmen verschiedene Baumärkte in Zusammenarbeit mit dem ASR ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte entgegen.

Da die Gesetzesänderung sehr komplex ist, sind ausführliche Details unter www.asr-chemnitz.de/leistungen/abfallentsorgung/elektronikgeraete/nachzulesen. Die telefonische Abfallberatung des ASR gibt unter ☎ 4095102 ebenfalls Auskunft.

Demnächst: Große Geschäfte müssen ab August 2016 auch ausgediente Elektro(nik)kleingeräte wie z. B. Smartphones oder Toaster kostenlos zurücknehmen.

Höhere Leistungen für Wohngeldbezieher

Seit 1. Januar 2016 ist die Wohngeldreform in Kraft. Die meisten der knapp 3.000 Haushalte in Chemnitz, die aktuell Wohngeld erhalten, können ab Januar 2016 mit mehr Geld rechnen. Für die Wohngeldempfänger mit einem über dem 31.12.2015 hinausgehenden Bewilligungsbescheid wird automatisch geprüft, ob und in welcher Höhe sich ein höherer Wohngeldanspruch ab Januar 2016 ergibt. Das bedeutet, dass sie keinen neuen Antrag stellen müssen.

Ob Anspruch auf Wohngeld besteht, hängt ab von:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Auf Grund des Chemnitzer Mietenniveaus wird Chemnitz ab Januar 2016 von der bisherigen Mietenstufe III in die Mietenstufe II abfallen. Trotzdem werden sich die einzelnen Tabellenwerte gegenüber denen der bisherigen Mietenstufe III leicht erhöhen.

Auf Grund der Änderung des Wohngeldrechts können auch Betroffene, welche sich erstmalig bzw. wiederholt einen Wohngeldanspruch erhoffen, einen Antrag stellen.

Fragen zum Wohngeld beantwortet im Sozialamt die Abteilung Soziale Leistungen im Kundenportal für soziale Leistungen, im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do und Fr 8.30 bis 12 Uhr
Di und Do 14 bis 18 Uhr.
Die Abteilung Soziale Leistungen ist auch erreichbar über:
☎ 0371/ 488 5011 und
E-Mail: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de.

Eigenbeteiligung für Wertmarken zum Schwerbehindertenausweis

Zum 1. Januar 2016 ist die Eigenbeteiligung für den Erwerb des Beiblattes mit Wertmarke zum Schwerbehindertenausweis angepasst worden.

Für Schwerbehinderte Menschen, die ab 1. Januar 2016 die Freifahrt im Öffentlichen Personennahverkehr nutzen möchten, erhöht sich die Eigenbeteiligung auf 80 Euro für ein Jahr beziehungsweise auf 40 Euro für ein halbes Jahr.

Beiblätter mit der Wertmarke, die noch zu den alten Beträgen (72 Euro bzw. 36 Euro) ausgegeben worden sind, bleiben für die volle Geltungsdauer gültig, auch wenn diese in das

Jahr 2016 hineinreichen.

Fragen dazu beantwortet im Sozialamt die Abteilung Soziale Leistungen im Kundenportal für soziale Leistungen, im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do und Fr 8.30 bis 12 Uhr
Di und Do 14 bis 18 Uhr.
Die Abteilung Soziale Leistungen ist auch erreichbar über:
☎ 0371/ 488 5011 und
E-Mail: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de

Pflegebedürftige und Angehörige bekommen mehr Leistungen

Im November 2015 hat der Bundestag die zweite Stufe der Pflegereform verabschiedet. Nun treten 2016 erste Änderungen in Kraft. Danach haben Patienten, die nicht dauerhaft pflegebedürftig sind, nach einer Krankenhausbehandlung Anspruch auf Übergangspflege. Es bestehen mit den Neuregelungen ab diesem Jahr ebenso mehr Kombinationsmöglichkeiten zwischen Kurzzeitpflege, Urlaubs- und Verhinderungspflege. Ferner können Leistungen der Tages- und Nachtpflege zusätzlich ohne Anrechnung auf das Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden. Auch die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen wird verbessert. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, das neue Begutachtungsverfahren und die höheren Leistungsbeträge werden erst zum 1. Januar 2017 wirksam.

Bei Sozialhilfe und Hartz IV gilt ab sofort ein höherer Regelsatz

Per 1. Januar 2016 steigen die Unterstützungleistungen für jene, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Das gilt für die Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV). Der Regelsatz für Alleinstehende steigt um fünf auf dann 404 Euro, bei Paaren beträgt der Satz jeweils 364 Euro. Das ist ein Mehr von 4 Euro. Auch Asylbewerber bekommen höhere Leistungen.

BAföG steigt ab August 2016

Zum Wintersemester 2016 steigen die BAföG-Sätze um sieben Prozent. Studierende mit eigener Wohnung können bis zu 735 Euro monatlich erhalten. Auch die Freibeträge für das Elterneinkommen steigen, so dass mehr Studenten und Schüler Bafög erhalten können.

Ab August 2016 steigen die Bedarfssätze der Bundesausbildungsförderung um sieben Prozent. Überproportional soll zusätzlich der Wohngeldzuschlag auf 250 Euro (bisher: 224 Euro) steigen. Dies trägt den gestiegenen Mietkosten Rechnung. Für Studierende, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, steigt damit der Förderhöchstsatz sogar um rund 9,7 Prozent auf bis zu 735 Euro.

Ebenfalls um sieben Prozent erhöhen sich die Einkommensfreibeträge der Eltern. So können etwa 110.000 mehr Studierende und Schüler BAföG erhalten. 2014 bekamen rund 925.000 Schüler und Studenten die Ausbildungsbeihilfe. Minijob-Einkommen von 450 Euro monatlich werden dann nicht auf das BAföG angerechnet. Bisher sind 400 Euro frei. Der Freibetrag für eigenes Vermögen wird um 2.300 Euro auf 7.500 Euro erhöht.

Wer im Studium oder in der Schulzeit bereits Nachwuchs hat, bekommt ab August für jedes Kind 130 Euro Zuschlag für die Betreuung. Bisher sind es 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind. Das hilft, Familie und Ausbildung besser zu vereinbaren.

Bereits seit August 2015 können Abschlüsse von 80 Prozent der voraussichtlichen Ausbildungsförderung gezahlt werden. Bisher waren die Abschlüsse auf maximal 360 Euro monatlich gedeckelt. Abschlagszahlungen sind möglich, wenn Erstanträge nicht kurzfristig bearbeitet werden können. Lücke zwischen Bachelor und Master schließen

Seit Sommer 2015 kann BAföG auch für die Zeit zwischen Abschluss eines Bachelors und einem anschließenden Masterstudium gewährt werden. Die Förderung ist nun bereits ab vorläufiger Zulassung zum Master-Studium möglich. Das verlängert die BAföG-Förderung um maximal zwei Monate und schließt so die bisherige Förderlücke.

Erwerbstätige, die ein Masterstudium ins Auge fassen, können vorab prüfen lassen, ob und in welcher Höhe sie BAföG bekommen. Sie haben einen Anspruch auf Vorabentscheid. Denn ist die Finanzierung gesichert, fällt die Entscheidung für das Studium leichter.

Wie das BAföG für Schüler und Studenten steigen auch die Sätze für die Berufsausbildungsbeihilfe. Diese können junge Menschen in Ausbildung und Berufsvorbereitung erhalten. Ebenso steigt das Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen. BAföG für Flüchtlinge

Anerkannte und geduldete Flüchtlinge können schon ab Januar bereits nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland BAföG bekommen. Bisher mussten sie vier Jahre in Deutschland leben, um einen Antrag zu stellen. So werden unnötige Warteschleifen oder Ausbildungsabbrüche verhindert.

Auch beim Meister-BAföG steigen ab August 2016 die Freibeträge und Bedarfssätze. Weitere Verbesserungen für angehende Meister und Techniker sollen noch zum August in Kraft treten.

IBAN wird zur Pflichtangabe

Verbraucher können nur noch bis zum 1. Februar 2016 weiter ihre Kontonummer und Bankleitzahl für Bankgeschäfte nutzen. Ab dann müssen auch Privatpersonen die internationale

Kontonummer IBAN (International Bank Account Number) verwenden.

Freistellungsaufträge nur noch mit Steuer-Identifikationsnummer gültig

Sparer sollten ihre Freistellungsaufträge jetzt kontrollieren. Denn ab 1. Januar 2016 sind Freistellungsaufträge ohne die persönliche Steuer-Identifikationsnummer (ID-Nummer) unwirksam. Das hat zur Folge, dass die Banken für Zinsen und andere Kapitalerträge bereits ab dem ersten Euro Abgeltungsteuer plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. Die ID-Nummer gehört auf alle Freistellungsaufträge, die seit 2011 gestellt wurden. Für bereits zuvor erteilte Freistellungsaufträge, die seit 2011 auch nicht mehr geändert worden sind, gab es eine Übergangsregelung. Diese Freistellungsaufträge blieben zunächst weiter wirksam, auch wenn sie keine Steuer-ID enthielten. Doch diese Übergangsregelung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Neu ab Januar 2016 ist der Mustervordruck der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung), die der Arzt kranken Beschäftigten ausstellt. Dieser besteht aus einem vierteiligen, gelben Formular aus selbstduschreibendem Papier. Es umfasst je eine Ausfertigung für die Krankenkasse, den Arbeitgeber, den Versicherten und den Arzt. Die Bescheinigung wird künftig für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit ausgestellt, d. h. sowohl für den Zeitraum der Entgeltfortzahlung als auch für den Zeitraum des Krankengeldbezuges.

Rentenbeitragssatz 2016 unverändert

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt laut Bundesregierung auch 2016 bei 18,7 Prozent. Ab 1. Januar 2016 beträgt der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung 84,15 Euro monatlich. Seit 2012 steigt schrittweise die Altersgrenze für den Eintritt in die Rentenphase. Das heißt: Wer 1951 geboren ist und 2016 in den Ruhestand geht, muss fünf Monate über seinen 65. Geburtstag hinaus arbeiten. Dann gibt es die Rente ohne Abschlag.

Neue Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen

Ab 1. Januar 2016 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung West von 6.050 Euro in 2015 auf 6.200 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze Ost steigt von 5.200 auf 5.400 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung erhöht sich 2016 auf 56.250 Euro jährlich (2015: 54.900 Euro). Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, kann eine private Krankenversicherung abschließen. ■

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 12.01.2016, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 01.12.2015
- Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
- Richtlinie der Stadt Chemnitz zu den finanziellen Leistungen für Vollzeitpflege sowie familiäre Bereitschaftsbetreuung

Vorlage: B-006/2016
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
- Antrag an den Kommunalen Sozialverband Sachsen auf Förderung der Schaffung von Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer

Vorlage: I-006/2016

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- Verschiedenes
- Mündliche Informationen der Verwaltung
- Fragen der Ausschussmitglieder
- Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Dienstag, den 12.01.2016, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 09.12.2015
- Allgemeine Informationen
- Aktueller Stand zur Innenstadtbebauung
- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene gestalten (Sustainable Development Goals) einschließlich Bericht vom Diskurs „Nachhaltige Entwicklung“ der Bundesregierung (Workshop in Dresden)
- Beitritt der Stadt Chemnitz zum „Kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt“
- Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum
- Verschiedenes
- Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Thomas Scherzberg //
Vorsitzender des Agenda-Beirates

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 11.01.2016, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 07.12.2015
- Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- Vorlagen zur Einbeziehung
- 1.1. Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS
- Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Chemnitz 2016
- Informationen des Ortsvorstehers
- Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
- Einwohnerfragestunde
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Vorlage: B-002/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

G. Fix //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 12.01.2016, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 01.12.2015
- Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO
- 1.1. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
- Bebauungsplan Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 „Am Frankebach“, Einsiedel
- Vorlagen zur Einbeziehung
- 1.1. Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS
- Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2016
- Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel
- Informationen des Ortsvorstehers
- Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
- Einwohnerfragestunde
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Vorlage: B-020/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Vorlage: B-025/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Vorlage: B-002/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Ulrich Falk //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 13.01.2016, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 02.12.2015
- Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss
- 1.1. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Beginn im Jahre 2016
- Vorlagen zur Einbeziehung
- 2.1. Nahverkehrsplan „Teilraum Chemnitz“ als Bestandteil des Nahverkehrsplans des ZVMS
- Vorlage an den Ortschaftsratsvorsitzenden
- Zuwendung finanzieller Mittel an die Vereine 2015
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Vorlage: B-002/2016
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Vorlage: OR-001/2016
Einreicher: Ortsvorsteher Röhrsdorf

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb zur Erteilung einer Dienstleistungskonzession zur Durchführung des Chemnitzer Weinfestes für die Jahre 2017 bis 2020

Die Stadt Chemnitz sucht interessierte Veranstalter.

Nähere Informationen unter www.chemnitz.de > Ausschreibungen

Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2014

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 16. Dezember 2015 den 21. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2014 zur Kenntnis genommen.

Entsprechend § 99 Abs. 4 SächsGemO werden die Angaben des Beteiligungsberichtes 2014 nach § 99 Abs. 2 SächsGemO über die Internetplattform der Stadt Chemnitz (www.chemnitz.de Aktuelles, Publikationen, Berichte und Broschüren) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, 6. Januar 2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Stellenangebot

Sächsisches Industriemuseum – Industriemuseum Chemnitz

Zum 01.03.2016 ist die Stelle

Mitarbeiter/in Museumskasse/-shop

mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf und Bereitschaft zur flexiblen Tätigkeit nach Dienstplan, Wochenend- und Feiertagsarbeit zu besetzen.

Ebenso wünschenswert sind ein gepflegtes Erscheinungsbild sowie einzelverantwortliches Arbeiten und Zuverlässigkeit.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

**Planfeststellung für das Vorhaben
 ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg
 – Leipzig/Dresden (NBL), Chemnitz
 Hbf (a) – Chemnitz-Kappel (a), Stre-
 cke 6258, km 80,500 – km 83,300
 (Geschäftszeichen: C32-0522/419)**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz, Gemarkung Chemnitz und in der Gemeinde Lugau, Gemarkungen Kirchberg und Erlbach beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 13. Januar 2016 bis 12. Februar 2016** in der **Stadtverwaltung Chemnitz** im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89 in 09120 Chemnitz während der Dienststunden Montag 08:30 - 12:00 Uhr, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr und in der **Stadtverwaltung Lugau**, Bauamt, Zimmer 06 (EG), Obere Hauptstraße 26 in 09385 Lugau während der Dienststunden Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch 08:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Freitag 08:30 - 11:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 26. Februar 2016 bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Lugau Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die

Einwendung soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 Satz 3 Allgemeines Eisenbahngesetz – AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

- Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
- Diese ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung des Plans dient auch der Benachrichtigung der
 - nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereinen
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

Bekanntmachung

- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der An-

hörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und

Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Die Nummern 1, 4, 5 und 7 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Immobilienangebot des Liegenschafts- amtes der Stadt Chemnitz – Verkauf eines unbebauten Grundstückes



Grundstück:
Chemnitztalstraße
09114 Chemnitz
Flurstück 149/2
Gemarkung Glösa
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage: Das Grundstück befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Chemnitz verkehrsgünstig an der Bundesstraße 107 und in unmittelbarer Nähe der Autobahnauffahrt Chemnitz-Glösa auf die A4. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 5 km. Der Anschluss an den ÖPNV ist gegeben.

Größe: 2.844 m²

Nutzung: Das Grundstück ist unbebaut. Im Grundstück liegt ein unterirdischer Regenwasserkanal.

Rahmenbedingungen/Baurecht: Das Grundstück befindet sich in einem Umfeld, welches überwiegend durch eine offene Bebauung einzelstehender Gebäude für Wohnen und Gewerbe mit umgebenden Grünflächen geprägt ist. Die Einfügekriterien richten sich nach § 34 Absatz 1 BauGB. Für eine künftige straßenbegleitende Bebauung ist die vorhandene Bauflucht einzuhalten. Ebenso sollte sich die Bebauungshöhe an 2 Vollgeschossen bzw. Traufhöhen vorhandener Gebäude orientieren.

Ausgeschlossen werden Tankstellen und Autohandel.

Mindestgebot: 36,00 €/m²

Hinweis: Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisgebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen



© Digitaler Stadtplan 09.2015 Städtisches Vermessungsamt Chemnitz

Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,

- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages das Immobilienangebot zurückzunehmen.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Das Baurecht wird erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beschieden. Eine Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Angaben im Kurzex-

posé ist ausgeschlossen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens einschließlich einer evtl. vorgesehenen Bebauung, welches innerhalb von drei Jahren zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **17.02.2016** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Chemnitztalstraße – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz.

Ansprechpartner: Frau Schiedewitz, Tel.: 0371 488-2345
E-Mail: peggy.schiedewitz@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de Link: Liegenschaften veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 16.12.2015 den Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2

BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

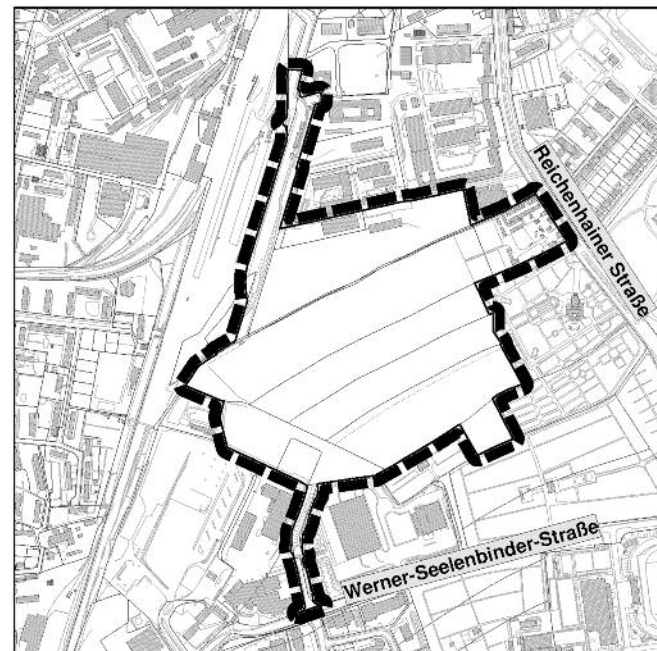
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeich-

nung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht in-



Bebauungsplan Nr. 09/06 "Technologie-Campus Süd"

Gemarkung Chemnitz, Altchemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

nerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 22.12.2015

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben Chemnitzer Modell, Stufe 2, Ausbau Chemnitz – Thalheim, Teilabschnitt Straßenbahnstrecke vom 10. Dezember 2015

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 10. Dezember 2015, Geschäftszeichen: C32-0522/345, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 11. Januar 2016 bis 25. Januar 2016 in der Stadtverwaltung Chemnitz**, im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89 in 09120 Chemnitz, während der Dienststunden Montag 08:30 - 12:00 Uhr, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs VwVfZG) vom 19. Mai 2010 (Sächs-GVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 29 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 482 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsvorgangsgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist.

Durch die Planfeststellungsbehörde wurde gemäß § 3 a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053) geändert worden ist, festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Chemnitz, den 10. Dezember 2015

gez. **Godehard Kamps** //
Abteilungsleiter Infrastruktur

Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2012

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 16.12.2015 mit Beschluss Nr. B-306/2015 gemäß § 88 b Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen den Jahresabschluss 2012 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigelegt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 104 SächsGemO ist erfolgt.

Das Jahr 2012 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen.

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	606.162.691,17 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	578.540.868,27 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	27.621.822,90 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	3.403.827,04 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	2.926.165,26 EUR
- einem Sonderergebnis von	477.661,78 EUR
- Gesamtergebnis:	28.099.484,68 EUR

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.331.238,67 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 7.267.747,93 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 8.509.803,64 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	879.036,13 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	22.432.723,23 EUR

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	2.562.879.765,88 EUR
- einem Anlagevermögen von	2.351.906.174,34 EUR
- einem Umlaufvermögen von	203.731.818,60 EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	126.984.199,76 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	7.241.772,94 EUR
- einer Kapitalposition von	1.551.419.598,66 EUR
darunter einem Basiskapital von	1.486.610.438,64 EUR
und Rücklagen von	64.809.160,02 EUR
- Passiven Sonderposten von	560.694.087,63 EUR
- Rückstellungen von	75.936.918,25 EUR
- Verbindlichkeiten von	374.142.576,71 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	686.584,63 EUR
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	186.598.110,30 EUR

Entsprechend § 88b Abs. 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2012 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Zeit vom 11.01. – 19.01.2016 im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zimmer 663 zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags 13:30 Uhr – 18:00 Uhr.

Chemnitz, den 06.01.2016

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin